



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660
FAX +49 30 18 527-2664
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 24. Mai 2017

Schriftliche Frage im Mai 2017
Arbeitsnummer 120

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Mai 2017

Arbeitsnummer 120

Frage Nr. 120:

Muss eine Beziehende oder ein Beziehender von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch nach Auffassung der Bundesregierung einem Arbeitsangebot des Jobcenters bezüglich einer Arbeit in einem Erotikshop Folge leisten, und ist eine Weigerung, sich auf dieses Arbeitsangebot zu bewerben, sanktionierbar (siehe <http://gerichtsverfahrenundklageprozesse.blogspot.de/2017/05/das-heieste-angebot-das-herr-m-mir.html>)?

Antwort:

Wie im Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten aus dem Jahr 2007 ausgeführt, stellt die Bundesagentur für Arbeit die individuellen Persönlichkeitsrechte über die rechtlich zulässige Beschäftigungsform Prostitution. Die Bundesagentur für Arbeit vermittelt nicht in den Bereich der Prostitution. Dies bedeutet in der Vermittlungspraxis, dass bereits Stellen- und Bewerberangebote aus dem Bereich der Prostitution nicht angenommen werden. Der Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen im Handel und Vertrieb erotischer Waren oder für administrative Tätigkeiten bei einem Arbeitgeber aus dem erotischen Bereich steht grundsätzlich nichts entgegen. Zum Schutz der individuellen Persönlichkeitsrechte ist allerdings auch in diesen Fällen sensibel vorzugehen. Dementsprechend empfiehlt die Bundesagentur für Arbeit, derartige Vermittlungsvorschläge ohne Rechtsfolgenbelehrung zu versehen, so dass eine Arbeitsablehnung in diesem Bereich sanktionslos bleibt.